

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

Su bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Februar 1874.

**N. 9.**

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 84.  
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 86.  
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer für den Monat Januar 1874 . 87.  
4. Militär-Wesen: Mittheilung, betr. anderweite Benennung von zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaft-

liche Qualifikation für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten . . . 87.  
5. Marine und Schifffahrt: Mittheilung, betr. Ereschiffers-Prüfung . . . 88.  
6. Post-Wesen: Bekanntmachungen, betr.: Korrespondenzverkehr mit Aegypten und Arabien; Fahrpostsendungen nach Italien via Schweiz; Korrespondenz mit Sibirien . . 88.  
7. Konsulat-Wesen: Crequatur-Ertheilung . . . 88.

### 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuches ist

1. der Arbeiter Ignaz Rutkowski aus Kosk in Russisch-Polen, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen schweren Diebstahls, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Oppeln vom 6. Oktober d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind

2. der Tuchmachergehülfe Friedrich Wilhelm Pfeiffer aus Orzlow in Rußland, 32 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Bromberg vom 18. Februar d. Js.;
3. die unverschämte Anna Arding aus Arnheim in Holland, 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen gewerbsmäßiger Unzucht durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Düsseldorf vom 17. Februar d. Js.;
4. der Arbeiter Alexander Collin, geboren den 30. Mai 1817 zu Rambervillers in Frankreich, und dessen Ehefrau Josephine, geborene Thouvenau, 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom 16. Februar d. Js.;
5. der Schlosser Johann Kamper, geboren den 8. März 1857 zu Hidenbach (Kanton Solothurn in der Schweiz) und ortszugehörig daselbst,